



Informationen zur Straßenreinigungssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass erhalten Sie anliegend die wesentlichen Informationen zur Straßenreinigung innerhalb der Gemeinde Halstenbek.

Nach der Straßenreinigungssatzung obliegen den Eigentümerinnen und Eigentümern der an die öffentliche Straße anliegenden Grundstücke folgende Straßenreinigungspflichten:

- **Bedarfsgerechte, Reinigung des gesamten Straßenkörpers bis zur Hälfte der Fahrbahn**

→ Zum Straßenkörper gehören neben dem Straßengrund auch die Gräben, Seiten- und Sicherheitsstreifen und die Geh- und Radwege, wenn sie mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen sowie die Rinnsteine.

- **Im Rahmen der Reinigung sind insbesondere zu entfernen:**

→ Abfälle geringen Umfangs,

→ Laub, Zweige und Äste,

→ wildwachsende Kräuter sowie Gräser. Diese jedoch nicht aus den begrünten Seitenstreifen. Die Verwendung von Herbiziden ist nicht gestattet.

- **Schneeräum- und Streupflicht auf den Geh- und Radwegen:**

→ Schaffung eines schneefreien Wegs von mindestens 1m Breite

→ vorrangige Verwendung von Sand, feiner Asche, Splitt oder Granulat als Streumittel

→ unverzügliches Räumen bzw. Abstreuen von Schnee und Glatteis in der Zeit zwischen 7.00 und 20.00 Uhr

→ Beseitigung von Schnee und Glatteis, der/das in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr gefallen bzw. entstanden ist, vor 7.00 Uhr

(abweichend samstags vor 8.00 Uhr und sonn- und feiertags vor 9.00 Uhr)

- Sollte eine zur Straßenreinigung verpflichtete Person nicht in der Lage sein, die Reinigungspflicht zu erfüllen, so hat sie eine dritte Person mit der Reinigung zu beauftragen.

Bitte achten Sie vor allem auf eine regelmäßige Reinigung der Rinnsteine, damit die Straßenabläufe nicht verstopfen und das Regenwasser ungehindert ablaufen kann.

In den Hauptdurchfahrten folgender Straßen bzw. Straßenabschnitte übernimmt die Gemeinde Halstenbek die Reinigung der Fahrbahnen und der Rinnsteine:

- Altonaer Straße
- Am Schützenplatz
- Bahnhofstraße (im Abschnitt Hartkirchener Chaussee bis Park-and-Ride-Platz)
- Datumer Straße
- Dockenhudener Chaussee
- Eidelstedter Weg
- Friedenstraße
- Friedrichshulder Weg (im Abschnitt Dockenhudener Chaussee bis Neuer Luruper Weg)
- Gärtnerstraße
- Gustavstraße
- Hartkirchener Chaussee
- Hauptstraße (im Abschnitt Hartkirchener Chaussee bis Kreuzung Friedenstraße/Poststraße)
- Heideweg
- Königstraße
- Lübzer Straße
- Luruper Weg
- Neuer Luruper Weg
- Poststraße (im Abschnitt Hauptstraße bis Gärtnerstraße)
- Schulstraße
- Seestraße
- Siebentunnelweg (im Abschnitt S-Bahnhof bis Heideweg)
- Weidenstraße

Die Straßenreinigungssatzung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek (www.halstenbek.de) unter der Rubrik Ortsrecht einsehen.